den May Onery Strake To. 3 wohnhaft. Verzeichniß Enbrain Kuhn gehörigen Berfonen nach Bor = und Annamen, Alter (bei Rintern unter 16 Jahren ift ber Tag ber Geburt anzugeben), Stand ober Gewerbe, fi Vida Totil Elisie Anynipis God Beoker Rimmostworks ibe 3. Alter Eigenschaft: Nationalität: Stand ob Bater Geburtetag Mutter Bor= und Zunamen: der Rinder und an-Sohn ob Preufe oder welchem anderen deutderer Perjonen unter Tochter fden oder außerdeutschem Staate ange-16 Jahren. Anecht borig und feit wann bier ober in Gewerbe. (Man bittet die Ramen vollftandig und Magd Preußen überhaupt wehnhaft. leferlich ju fdreiben.) Befelle 20. 1 Ephraim Kuchan 38 Restaurate Alman Mithelmine Kuhn 36 Withchunine Frahm 29 Marl Kuling 27 Heinrich Kuchung 21 Humacher Elisabeth Lember 19 May 10 13 14 15

Es werben burchschnittlich beschäftigt:	Un Bieh wird gehalten:
Gehülfen (Gesellen, Fabrifarbeiter 2c.)	Pferde, Ochsen,
Lebrlinge.	Miche, Sungvieh (Rinder, Kälber), Schafe, Schweine, Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassenstenergesches vom 1. Mei

- a) Jeder Eigenthumer eines bewohnten Grundftude ober beffen Stellvertreter ter Behörde, welche bas Berzeichnis ber ftenerpflichtigen Haushaltungen und Einzelftenernden aufnimmt, für die richtige Angabe beffelben haftet,
- b) sedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Sausstande gehörigen ftenerpflichtigen Personen verantwortlich ift, und
- c) jede bei der Aufnahme des Berzeichnisses oder auf sonstige desfallige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpstichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rüchständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf S. 2 ber Ministerial-Instruttion vom 29. Mai cur. wonach

burch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirfs nachzuweisen ift, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diesenigen, welche der klassifizierten Einkommensteuer unterliegen, serner die abwesend sind, sowie diesenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen der aus anderen Gründen zeitweiße zogen sind (die steuerpstichtigen wie die 3. 3 noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen) in die Klassenieuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Hanseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Berzeichniß genan und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Berzeichnisse betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Biehbesither zur Angabe der Stückzahl des Biehes ausgesordert.

Da es nach dem nenen Massentiener-Gesethe im Interesse aller Massenterplichtigen liegt, daß feine klassen stenerpstichtige Person übergangen wird, so darf ich woht auf eine vollständige und genane Angabe der fienerpstichtigen Haushaltungen und Sinzelnstenernden um so mehr rechnen, als anderensalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden mussen.

Gms, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister. Brodzing.

11

^{*)} Rach §. 5 des Geieges vom 25. Mai 1873 find fünftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit fie ein eigene Gintommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Daushaltung angehoren, sowie Personen, welche zwar zur Ariedensstätte wirthschaft oder Marine gablen und dem Unteroffiziers und Gemeinemftande angehoren, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grunds oder Capitalvermogen ein jahrliches Einfommen von 140 Thaler haben.